

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 27. Januar 2000

Fonds zur Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter/-innen

Wir fragen den Senat:

1. Welche Erkenntnisse über den Umfang des Einsatzes von ausländischen Zwangsarbeitern/-innen in bremischen Unternehmen und öffentlichen Institutionen zwischen 1939 und 1945 liegen dem Senat vor?
2. Welche Bremer und Bremerhavener Unternehmen haben sich bereits an dem Fonds der deutschen Wirtschaft zur Entschädigung der noch lebenden ehemaligen Zwangsarbeiter/-innen beteiligt oder ihre Bereitschaft zur Beteiligung am Fonds angekündigt?
3. Welche Maßnahmen wird der Senat ergreifen, um auf eine angemessene Beteiligung von Bremer und Bremerhavener Unternehmen am Entschädigungsfonds hinzuwirken?

Käse, Böhrnsen und Fraktion der SPD

D a z u

Antwort des Senats vom 15. Februar 2000

Die o. a. Anfrage beantwortet der Senat wie folgt:

Zu Frage 1: Welche Erkenntnisse über den Umfang des Einsatzes von ausländischen Zwangsarbeitern/-innen in bremischen Unternehmen und öffentlichen Institutionen zwischen 1939 und 1945 liegen dem Senat vor?

Bereits Ende 1986 hat der Senat die ihm vorliegenden Erkenntnisse über den Einsatz ausländischer Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter gegenüber der Bürgerschaft (Landtag) dargestellt (Drucksache 11/804). Neuere Erkenntnisse liegen nicht vor.

Aufgrund der Quellenlage ist es nicht möglich, für den Zeitraum 1939 bis 1945 verlässliche Aussagen über die Zahl der in bremischen Unternehmen und öffentlichen Institutionen eingesetzten ausländischen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter zu machen. Gesichert ist, dass im September 1944 im Stadtgebiet Bremen 38.567 ausländische Arbeiterinnen und Arbeiter (ohne Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge) eingesetzt waren. Aufgrund unzuverlässiger Zahlenangaben für Februar 1944 kann geschätzt werden, dass ca. 20 % aller ausländischen Arbeiterinnen und Arbeiter im öffentlichen Bereich arbeiteten.

Die Zahl der zwischen 1939 und 1945 in Bremen eingesetzten ausländischen Arbeiterinnen und Arbeiter lässt sich vorsichtig auf rd. 70.000 schätzen.

Zu Fragen 2. und 3.: Welche Bremer und Bremerhavener Unternehmen haben sich bereits an dem Fonds der deutschen Wirtschaft zur Entschädigung der noch lebenden ehemaligen Zwangsarbeiter/-innen beteiligt oder ihre Bereitschaft zur Beteiligung am Fonds angekündigt?

und

Welche Maßnahmen wird der Senat ergreifen, um auf eine angemessene Beteiligung von Bremer und Bremerhavener Unternehmen am Entschädigungs-Fonds hinzuwirken?

Dem Senat ist nicht bekannt, welche Unternehmen mit Sitz im Lande Bremen eine Beteiligung an der Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft beabsichtigen.

Der Senat hat bereits mehrfach deutlich gemacht, dass er eine rasche „Entschädigung“ der noch lebenden Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter für moralisch und politisch dringend geboten hält. Er hält es allerdings nicht für angezeigt, selbst Maßnahmen zu ergreifen, um eine angemessene Beteiligung bremischer Unternehmen an der Stiftungsinitiative herbeizuführen. Hier sind vielmehr Verbände und Vereinigungen der Wirtschaft gefordert, ihre Mitglieder zu einer Beteiligung zu bewegen.